



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0180

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	24.11.2015			

Fortführung und Sicherung von Angeboten der Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen mit Mitteln aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt die Schulsozialarbeit für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 entsprechend des Zuwendungsbescheides des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Dezember 2014 im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und entsprechend der Förderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der Schulsozialarbeit fortzuführen.

Die in der Anlage dargestellten Träger der Stellen können 2016 und 2017 eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn der Letztempfänger der Zuwendung (der Träger der jeweiligen Stelle) mit der geförderten Stelle alle notwendigen Zuwendungsbedingungen erfüllt.

Stralsund, 17. November 2015

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die Schulsozialarbeit hat sich in den vergangenen Jahren im Landkreis Vorpommern-Rügen als ein Angebot der Jugendhilfe etabliert, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule mit den Lehrkräften auf der Grundlage einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten.

Grundlage dieses Beschlussvorschlags sind die Planungszahlen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern zur „Festlegung der ESF-Förderung Schulsozialarbeit“.

Die Höhe der jährlichen Zuwendung des Landes ist dem Fachdienst Jugend bekannt und bildet die finanzielle Planungsgrundlage für diesen, hier vorliegenden Beschluss.

2016	Höhe in €
ESF-Mittel	579.222,22
Mittel des Landkreises	353.777,78

2017	Höhe in €
ESF-Mittel	579.620,04
Mittel des Landkreises	381.379,96

Eine Konkretisierung der Aufwendungen für Personalkosten in 2017 erfolgt nach Antragstellung durch die jeweiligen Träger im Oktober 2016.

Der derzeit gültige Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Förderung der Schulsozialarbeit ist bis zum Ende des Jahres 2015 gefasst. Bis zum 31. Dezember 2015 werden im Landkreis Vorpommern-Rügen 30 SchulsozialarbeiterInnen über das operationelle Programm (ESF) und entsprechende kommunale Mittel gefördert. Um die Angebote für die Jahre 2016 und 2017 im Landkreis Vorpommern-Rügen sicherstellen zu können, muss eine Fördergrundlage über eine Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss geschaffen werden. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt auf Grundlage des Zuwendungsbescheides des Landes an den örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Überführung einer ESF-Stelle in eine BuT-Förderung: Diese Schulsozialarbeiterstelle ist auf Grund der neuen Ausrichtung in der ESF-Förderung nicht mehr förderfähig und wird, da es sich um eine Grundschule handelt, in eine BuT-Förderung übergeleitet.

Mit diesem Beschluss sollen in 2016/2017 somit maximal 29 Stellen der Schulsozialarbeit weiter mit Mitteln des operationellen Programms gefördert werden. Grundlage der finanziellen Planungen für 2016 sind die eingereichten Personalkostenplanungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die in der Anlage dargestellten Stellen können 2016 und 2017 eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn der Empfänger der Zuwendung (der Träger der jeweiligen Stelle) mit der geförderten Stelle alle notwendigen Zuwendungsbedingungen erfüllen kann.

Anlage

Aufstellung der Stellen der Schulsozialarbeit, die aus dem operationellen Programm des ESF gefördert werden sollen

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3630100.5562900	933.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2016	933.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2017	961.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2018	990.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2019	1.020.000,00 €
Bemerkungen: Als Ertrag sind 579.222,22 € für 2016 angemeldet. Als Aufwand sind 933.000,00 € für 2016 angemeldet.		